

Asylbewerber und Flüchtlinge

Überblick über wesentliche Aktivitäten der BA zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt

1 Arbeitsmarktprodukte für Flüchtlinge

- Der Erwerb von Deutschkenntnissen (allgemeinsprachlich und berufsbezogen) ist notwendige Voraussetzung für die berufliche Integration von Flüchtlingen.
- Aufgrund der Alters-, Bildungs- und Qualifikationsstruktur ist davon auszugehen, dass verstärkt Investitionen in die Qualifizierung von Asylbewerbern und Schutzberechtigten notwendig sein werden, was sich in einem verstärkten Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente für diese Zielgruppe widerspiegeln wird.
- Das Produktportfolio der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird auf die speziellen Bedürfnisse der Zielgruppe überprüft, weiterentwickelt und eng mit der Sprachförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verzahnt. Dabei soll insbesondere die Anschlussfähigkeit der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen an die Sprachförderung und die verzahnte Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen mit Sprachförderung des BAMF erreicht werden.

1.1 „Perspektiven für Flüchtlinge (PerF)“

Im Rahmen von PerF werden Flüchtlinge 12 Wochen lang durch einen Maßnahmeträger betreut. Innerhalb dieser Zeit werden u.a. berufsbezogene Deutschkenntnisse vermittelt und es erfolgt eine ausführliche Beratung zur ersten Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt und zu den Möglichkeiten der Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse. Inhalt von PerF ist insbesondere die sechswöchige Kompetenzfeststellung im sogenannten „Echtbetrieb“. Der zuständige Maßnahmeträger akquiriert entsprechende Betriebe und entscheidet, bei welchem Arbeitgeber die Kompetenzfeststellung durchgeführt wird. In Ausnahmefällen erfolgt die Kompetenzfeststellung auch in einer Werkstatt des Maßnahmeträgers. Zum Ende der Maßnahme erhalten die Flüchtlinge eine Beratung zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen und zu Strategien für eine erfolgreiche Bewerbung. Alle Inhalte beim Träger werden zweisprachig (Deutsch/Englisch) vermittelt. Am Ende der Maßnahme liegt für jeden Teilnehmer ein Bericht vor, der Aussagen zu seinen berufsfachlichen Kenntnissen und seinen Stärken enthält sowie Empfehlungen gibt für weitere Handlungsbedarfe.

1.2 Maßnahmen für junge Flüchtlinge

- Hoher Anteil jüngerer Flüchtlinge: Rund 30 Prozent sind jünger als 18 Jahre, rund 25 Prozent der Flüchtlinge sind zwischen 18 und 24 Jahren alt. (Quelle: BAMF 2015, Das Bundesamt in Zahlen 2014, S. 21)

- Schulpflichtige junge Flüchtlinge und Flüchtlinge in Vorbereitungs- / Sprachlernklassen erhalten Sprachförderung in der Schule und nehmen an den regulären Berufsorientierungsveranstaltungen, Berufseinstiegsbegleitungen und Berufsorientierungsmaßnahmen genau wie inländische Schülerinnen und Schüler teil.
- Nicht mehr schulpflichtigen Flüchtlingen stehen die (Jugend-)Integrations- und ESF-BAMF-Kurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie die Beratungs- und Orientierungsangebote der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit offen.
- Junge nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge können an einer Einstiegsqualifizierung teilnehmen.
- Zugang zu (weiteren) Maßnahmen der Ausbildungsförderung im Rahmen des SGB III haben Asylbewerber (vor Anerkennung) nach der geltenden Rechtslage nicht, Geduldete nur mit Einschränkungen
- Die BA befürwortet Gesetzesänderungen, um jungen Asylbewerbern und Geduldeten mit hoher Bleibeperspektive den Zugang zu den Maßnahmen ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), Assistierte Ausbildung (AsA) und ggf. auch Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) zu öffnen bzw. zu erleichtern.
- Aktivierungshilfen für Jüngere – ein niedrigschwelliges Maßnahmeangebot der BA zur Hinführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt – stehen auch jungen Asylbewerbern und Geduldeten offen. Diese Maßnahmen sind konzeptionell auf den Personenkreis der Flüchtlinge angepasst worden („Perspektiven für junge Flüchtlinge – PerJuF“). Das Vergabeverfahren läuft zurzeit.

1.2.1 Einstiegsqualifizierung

Zielgruppe:

- Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber mit individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach dem 30. September des Jahres im Anschluss an die bundesweiten Nachvermittlungskaktionen von Kammern und Agentur für Arbeit (AA) keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.
- Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Umfang über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen.
- Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende.

Maßnahme:

- Die „Einstiegsqualifizierung“ dient der Vorbereitung von Jugendlichen für eine Berufsausbildung. Die Jugendlichen werden hierbei direkt in einem Unternehmen im Rahmen eines 6 – 12 monatigen Praktikums auf eine Berufsausbildung vorbereitet. Die Bundesagentur für Arbeit erstattet hierbei dem Unternehmen die Kosten für die Praktikumsvergütung. Ziel dieser Maßnahme ist die anschließende Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung. Grundsätzlich steht dieses Instrument auch anerkannten Asylbewerbern zur Verfügung.
- Bewerberinnen und Bewerber über 25 Jahre sowie Personen mit Fachhoch- oder Hochschulreife können nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert werden. Jugendliche, die noch der Vollzeitschulpflicht unterliegen, können nicht in einer EQ gefördert werden.
- Die Vergütung wird zwischen dem Betrieb und der EQ-Teilnehmerin bzw. dem EQ-Teilnehmer vereinbart. Die AA oder das jeweilige Jobcenter (JC) erstattet

dem Arbeitgeber auf Antrag einen Zuschuss zur EQ-Vergütung bis zur Höhe von 216 Euro monatlich, zusätzlich erhält der Arbeitgeber von der AA oder dem jeweiligen JC einen pauschalierten Anteil am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag.

1.3 Spezifische Aktivitäten für Frauen und Kinder

- Weibliche Flüchtlinge, aber auch die männlichen, sind mit anderen kulturellen, gesellschaftlichen und dadurch bedingten tradierten Frauen- und Familienbildern aufgewachsen. Diese verschiedenen Erfahrungen und Erwartungen werden sich bei den notwendigen Integrationsbemühungen als eine große Herausforderung darstellen.
- Weibliche Flüchtlinge benötigen Hilfe zur Selbsthilfe, Zugang zu Informationen, die Stärkung ihrer Ressourcen, Unterstützung bei der Kinderbetreuung (sowie Kostenübernahme) und eine ihren Potenzialen entsprechende Integration.
- Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Frauen/Mütter bei der gesellschaftlichen und beruflichen Integration eine entscheidende Rolle spielen und eine Vorbildfunktion für ihre Kinder, aber auch für ihre Partner darstellen. Daher bedürfen weibliche Flüchtlinge gleichermaßen einer frühzeitigen Unterstützung bei ihrer eigenen gesellschaftlichen wie auch Arbeitsmarktintegration.
- Bisherige Angebote und Maßnahmen für Migrantinnen sollen in Bezug auf weibliche Flüchtlinge modifiziert werden, wie z. B. das seit Anfang 2015 vom BMFSFJ etablierte **ESF-Programm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“**. Es bietet an bundesweit ca. 90 Standorten in allen Bundesländern mit intensiver Unterstützung der Jobcenter und Arbeitsagenturen, insbes. der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA), bereits jetzt die Möglichkeit, auch aktuell eingereisten weiblichen Flüchtlingen unmittelbar Unterstützungsleistungen zu bieten und sie in ihrem sozialen wie auch beruflichen Integrationsprozess zu begleiten. Die Sicherstellung der Kinderbetreuung spielt hier eine ausschlaggebende Rolle.
- Es ist geplant zusätzliche bedarfsgerechte Maßnahmen für diesen Personenkreis unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem ESF-Programm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ und „Perspektive Wiedereinstieg“ zu entwickeln:
- In Planung ist ein **praxisorientiertes Maßnahmeprodukt für weibliche Flüchtlinge** (ggf. Erweiterung der Maßnahme PerF – Perspektiven für Flüchtlinge), bei dem spezifische Unterstützungsleistungen für Frauen berücksichtigt werden sollen, um Fortschritte im Integrationsprozess zu erzielen.
- Gemeinsam mit dem BMFSFJ wird ein **Bundesmodellprogramm für weibliche Flüchtlinge** konzipiert, das den kompletten Prozess von der Sprach- und Integrationsförderung über die Kompetenzerfassung bis zu individuellen Qualifizierungsbedarfen und Integration in Ausbildung oder Arbeit in den Blick nimmt und diese eng miteinander verknüpft. Die Sicherstellung und Finanzierung der Kinderbetreuung sowie das Vorhalten psychosozialer Betreuung sollen gewährleisten, dass die Integration nachhaltig gelingt. Ein den gesamten Prozess begleitendes Coaching soll dazu beitragen, dass keine Frau in diesem Prozess verloren geht bzw. in traditionelle Rollenmuster zurückfällt.
- Die Kooperationsvereinbarung zwischen der BA und dem BMFSFJ zu Mehrgenerationenhäusern (MGH) soll um zusätzliche Angebote ehrenamtlichen Engage-

ments für Flüchtlingsfamilien von der Kinderbetreuung bis zu Patenschaften und Mentorenprojekten erweitert werden. Bereits jetzt bieten zwei Drittel der ca. 450 MGH – oft in enger Absprache mit Arbeitsagenturen und Jobcentern – niedrigschwellige und zeitnah umsetzbare Aktivitäten zur Unterstützung der Integrationsbemühungen für Flüchtlingsfamilien an.

1.4 Modellprojekt „Early Intervention“

Die BA, das BAMF und das vom Europäischen Sozialfonds geförderte Bundesprogramm „XENOS - Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ (Nachfolgeprogramm „IvAF“ – Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen) haben von Januar 2014 bis Dezember 2015 gemeinsam ein Modellprojekt zur Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Deutschland durchgeführt. Ziel des Projekts war es, frühzeitig Potenziale für den Arbeitsmarkt zu identifizieren und gezielt Vermittlungsdienstleistungen bereit zu stellen. Nach dem Prinzip „Early Intervention“ wurden Asylbewerberinnen und Asylbewerber bereits während des laufenden Asylverfahrens und noch vor Ablauf der dreimonatigen Arbeitsverbotsfrist in Prozesse und Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration einbezogen. Projektstandorte waren die Agenturen für Arbeit Augsburg, Bremen, Dresden, Freiburg, Hamburg, Köln; ab 2015 zusätzlich: Berlin, Hannover und Ludwigshafen. Ein wesentlicher Erfolg des Modellprojekts ist die rechtliche Verankerung des Prinzips von „Early Intervention“, indem Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive bereits frühzeitig die für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlichen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung erhalten können (§ 131 SGB III). Zudem konnten Vorgehensweisen im Beratungs- und Vermittlungsprozess von Asylbewerbern unter wissenschaftlicher Begleitung erprobt werden. Auf diese Weise sind eine größere Zahl von qualitätsgesicherten Produkten und Prozessen entstanden, die kontinuierlich den Dienststellen zur Verfügung gestellt wurden. Insgesamt wurden durch das Modellprojekt wesentliche Grundlagen für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen geschaffen.

1.5 Präsenz der Bundesagentur für Arbeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge

In vielen Bundesländern führt die Bundesagentur für Arbeit bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge Beratungen durch. Ziel dieser Beratungen ist es frühzeitig die Kompetenzen, Qualifikationen und Sprachkenntnisse der Flüchtlinge zu erfassen. Somit sollen bereits in der frühen Phase der Asylantragsstellung die Kompetenzen und Fähigkeiten der Flüchtlinge erkannt und gezielt gefördert werden.

Das Dienstleistungsportfolio der BA wird an den lokalen Rahmenbedingungen der Einrichtungen für Schutzsuchende ausgerichtet. Aktuell ist die BA in sechs Bundesländern in den Erstaufnahmeeinrichtungen vertreten und erhebt die Kompetenzen der Schutzsuchenden um eine erste arbeitsmarktliche Orientierung anzubieten:

- Berlin in der BAMF Außenstelle
- Sachsen an einem Standort der Erstaufnahmeeinrichtung
- Niedersachsen - in allen vier EAE
- Sachsen-Anhalt an einem Standort der Erstaufnahmeeinrichtung

- Rheinland-Pfalz in allen EAE
- Saarland an einem Standort der Erstaufnahmeeinrichtung
- Mecklenburg-Vorpommern an einem Standort der Erstaufnahmeeinrichtung in einer Außenstelle der EAE

In den übrigen Bundesländern sind Vermittlerinnen und Vermittler der BA aus unterschiedlichen Gründen (fehlende Räumlichkeiten, sehr kurze Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen oder Restriktionen seitens der Länder) nicht in den Erstaufnahmeeinrichtungen sondern z.B. in den Gemeinschaftsunterkünften präsent. Ziel ist, dass die Dienstleistungen der BA so früh und sinnvoll wie möglich einsetzen. Dabei sind wir abhängig von dem vorgelagerten Prozess - vor allem der Dauer des Asylverfahrens. Es gilt daher gut abzuwägen, welche Dienstleistungen, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form schon während des Asylverfahrens angeboten werden können.

Daher finden in allen Regionen gerade die Abstimmungen mit den Ländern statt, mit welchem Dienstleistungsangebot die AA in den geplanten Ankunftszentren vertreten sein werden. Die lokale Ausgestaltung hängt, wie bei allen EAE entscheidend von der individuellen Situation im jeweiligen Land ab. Die Verweildauer von Schutzsuchenden variiert extrem stark von Land zu Land. Erprobt wird dies aktuell in Heidelberg, wo die AA vor Ort im Ankunftszentrum ist um in einem ersten Gespräch die Kompetenzen der Schutzsuchenden zu erfassen und eine erste arbeitsmarktliche Orientierung anzubieten. Ähnliches ist ab Anfang März auch im Ankunftszentrum in Lebach geplant.

1.6 Flüchtlingsapp

Die Bundesagentur für Arbeit, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das Goethe-Institut und der Bayerischer Rundfunk haben am 13.01.16 eine themenübergreifende App für Flüchtlinge vorgestellt. Welche Schritte durch das Asylverfahren muss ich beachten? Wann muss mein Kind in die Schule? Wie erhalte ich eine Arbeitserlaubnis? Was tun, wenn ich krank werde? Die Antworten auf diese und weitere, übergeordnete Fragen erhalten Flüchtlinge jetzt in der kostenlosen App „**Ankommen**“.

„**Ankommen**“ ist ein Wegbegleiter zur schnellen und umfassenden Orientierung während der ersten Wochen und auf die unmittelbaren Lebensbedürfnisse neu in Deutschland ankommender Menschen zugeschnitten. Ziel ist es, die wichtigsten Informationen zur raschen Integration der Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen: Hinweise zu Werten und Leben in Deutschland finden sich dort ebenso wie Informationen zum Asylverfahren sowie zum Weg in Ausbildung und Arbeit. In die App ist zudem ein kostenloser, multimedialer Sprachkurs integriert, der eine alltagsnahe Unterstützung für die ersten Schritte auf Deutsch bietet.

Entwickelt wurde die bundesweit bisher einmalige Service- und Lern-App gemeinsam von Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Bundesagentur für Arbeit (BA) und Goethe-Institut, in Zusammenarbeit mit dem Bayerischem Rundfunk (BR).

„**Ankommen**“ steht in den Sprachen Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch und Deutsch zur Verfügung und ist nach dem Download auch ohne Internetzugang nutzbar. Die App ist zunächst verfügbar für Smartphones mit dem Betriebssystem Android und – nach Freigabe im App Store - auch auf iOS."Download über die jeweiligen App-Stores. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.ankommenapp.de>

2 Beratungsangebote

2.1 Beratungskonzept

Die Beratungskonzeption ist rechtskreisübergreifend angelegt und unterstützt die Integrationsarbeit für alle Kundinnen und Kunden der AA und gE. Das Vertiefungsmodul „Interkulturelle Kompetenz in der Beratung“ ergänzt die Beratungskonzeption der BA. Die Integrationsfachkräfte werden bei der Erweiterung ihrer Beratungskompetenz im interkulturellen Kontext unterstützt und zur erfolgreichen Begegnung von interkulturellen Herausforderungen in der Beratung befähigt. Die Kenntnisse aus diesem Seminar unterstützen die Integrationsfachkräfte bei der Beratung von Asylbewerbern und Flüchtlingen.

2.2 Unterstützung der Integration von Flüchtlingen durch Dolmetscherdienste

Die sprachlichen Hürden bei der Vorsprache von Flüchtlingen in den Agenturen für Arbeit und in den gemeinsamen Einrichtungen sollen mit einem Stufenmodell überwunden werden:

- Stufe 1: Aufgrund der Dringlichkeit wurde in der ersten Stufe eine beschleunigte und unbürokratische dezentrale Vergabe von Dolmetscherdiensten durch die Dienststellen vor Ort ermöglicht.
- Stufe 2: Aktuell wird eine Übersetzungshotline in den Service Centern der BA für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgewählter Agenturen und Jobcenter genutzt. Die Erfahrungen dienen der Einführung der dritten Stufe.
- Stufe 3: In Vorbereitung ist die zentrale Einrichtung einer Dolmetscher-Telefonhotline mit Unterstützung externer Dolmetscherdienste. Eine Ergänzung der Telefon-Dolmetscherhotline ist mit der Erprobung und Einbindung einer Videotelefonie vorgesehen.

2.3 Kompetenzfeststellung durch den Berufspsychologischen Service (BPS)

Eine fundierte Feststellung der Kompetenzen, Potenziale, beruflichen Interessen sowie der Deutschkenntnisse von Asylbewerbern und Flüchtlingen ist für deren berufliche Integration unerlässlich. Bei dieser Einschätzung kann der Berufspsychologische Service die Vermittlungs- und Integrationsfachkräfte mit seinem Dienstleistungsangebot unterstützen.

Um dieser Kundengruppe gerecht zu werden, hat der BPS sein Vorgehen modifiziert.

- Begleitpersonen können als Übersetzer an den Gesprächen mit der Psychologin oder dem Psychologen teilnehmen.
- Für die Erfassung der Fähigkeiten und Fertigkeiten werden sprachfreie Testverfahren genutzt. Sprachliche Testinstruktionen wurden durch selbsterklärende Instruktionen mit Übungsaufgaben ersetzt.
- Bildmaterial kann die Erhebung der Deutschkenntnisse, beruflichen Interessen und beruflichen Vorerfahrungen der Kundinnen und Kunden unterstützen.

2.4 Initiativen der ZAV zur Unterstützung des Flüchtlingsmanagements der BA

Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung leistet, mit ihrer spezifischen Kompetenz aus dem internationalen Geschäft, auf den verschiedensten Ebenen einen Beitrag zum Flüchtlingsmanagement. Dieser besteht aktuell unter anderem

- aus einer Erstinformation zu Fragen rund um den Zugang zu Arbeit, Ausbildung und Praktika für Verbände, Kammern, Gewerkschaften und weitere gesellschaftliche Gruppen,
- in einer BA-internen Support-Hotline für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund um die Themen Leben und Arbeiten in Deutschland, Spracherwerb und Qualifikationsanerkennung,
- einer befristet geschalteten Hotline zu den Änderungen der Beschäftigungsverordnung,
- sowie einer Informationskampagne in den Westbalkanstaaten über legale Wege der Arbeitsmigration.

Die Europavertretung der BA stellt Transparenz über den europäischen Handlungsrahmen her. Sie berichtet hierbei u.a. an die Lenkungsgruppe und den Arbeitsstab Asyl in der Zentrale, identifiziert gute Praktiken über das PES-Netzwerk, bringt Impulse und Erfahrungen in die europäischen Institutionen ein und erstellt ein Kompendium zum Thema.

2.5 Unterstützung der Integration von Flüchtlingen durch die (gemeinsamen) Arbeitgeber-Services

Die (gemeinsamen) Arbeitgeber-Services der Bundesagentur für Arbeit unterstützen die Integration von Flüchtlingen durch vielfältige arbeitgeberbezogene Dienstleistungen. Neben der Vermittlung von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern auf offene Stellen steht Arbeitgebern ein umfassendes Beratungsangebot zur Verfügung. Die (gemeinsamen) Arbeitgeber-Services beraten u. a. zu grundsätzlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Beschäftigung von Flüchtlingen sowie zu Fördermöglichkeiten, helfen dabei, Unsicherheiten und Vorbehalte abzubauen, und sensibilisieren für eine Willkommenskultur im Unternehmen.

Informationen rund um das Thema Beschäftigung geflüchteter Menschen erhalten Arbeitgeber zudem durch die Broschüre „Potenziale nutzen – geflüchtete Menschen beschäftigen“

<https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjc3/~edisp/l6019022dstbai771709.pdf>

sowie im Internet unter folgendem Link

<https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Unternehmen/index.htm>.

3 Weiterentwicklung der JOBBÖRSE und Bereitstellung einer Landingpage

- Mit der JOBBÖRSE hat die BA eine zentrale kostenfreie Stellenvermittlungsplattform. Diese wurde unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse von geflüchteten Menschen weiterentwickelt.
- Derzeit sind 2.981.000 Bewerberprofile und 1.054.000 Stellen veröffentlicht.
- Die Plattform ist mobil und als App verfügbar.
- Darüber hinaus stellen wir auf einer „Landingpage“ (BA-Willkommensportal) auch spezifische Inhalte für geflüchtete Menschen bereit.

4 Regional

4.1 Beschreibung ausgewählter Programme:

- Projekt „work and integration for refugees“ (W.I.R.) in der AA Hamburg**
Um Doppelstrukturen zu vermeiden und den Zugang zu den verschiedenen Angeboten zu erleichtern, werden seit Mitte September im Projekt W.I.R Dienstleistungen der Kommune, der BA und der Wirtschafts- und Sozialpartner an einem gemeinsamen Standort angeboten. Hierbei werden insbesondere auch die Erfahrungen der Träger der Flüchtlingshilfe einbezogen. Nachdem die jeweilige Lebenslage der geflüchteten Menschen erfasst sowie die beruflichen Kompetenzen festgestellt wurden, werden darauf aufbauend institutionenübergreifende Lösungen erarbeitet. Ein eigens eingerichteter Unternehmensservice ist Ansprechpartner für Betriebe, beantwortet Fragen zur Beschäftigung von Schutzsuchenden und fungiert als Schnittstelle zum Arbeitgeberservice der BA. MBE wird dabei als eines der Instrumente zur Erstintegration/Berufsvorbereitung mit Lern- und Sprachberatung sowie Vermittlung in Sprachkursen genutzt.
- „Integration Points (IP)“, im Bezirk der RD NRW**
In Zusammenarbeit u.a. mit den Bleiberechtsnetzwerken bündeln diese das Know-how von Trägern aus Bereichen der Flüchtlingsarbeit, Beratung , Arbeitsmarkt etc. und unterstützen damit den Integrationsprozess der Zuwanderer („migrationsspezifisches Angebot“). Damit kann den Flüchtlingen, die mit dem gegliederten Behörden- und Sozialsystem in Deutschland nicht vertraut sind, Orientierung angeboten werden. Mit Unterstützung der Ausländerbehörden kann zeitnah Transparenz über die Zugangsmöglichkeiten von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hergestellt werden.
- Stella – Willkommen in Baden-Württemberg: Schnelle Integration von Flüchtlingen und Asylbewerber/innen in gemeinsamer Verantwortung**
Im Rahmen des zunächst auf zwei Jahre angelegten Projektes Stella wurden an drei Standorten in Baden-Württemberg (Ludwigsburg, Offenburg, Reutlingen/Tübingen) Projektteams gebildet, die Schutzsuchende nach deren Verteilung auf die Landkreise bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen. Die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Landkreisen trägt wesentlich zur frühzeitigen Identifizierung von Potenzialen bei. Um eine möglichst dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, bieten die Arbeitsvermittler im Rahmen des Projektes assistierte Arbeits-

vermittlung und nachgehende Begleitung (Coaching) an. Die enge Kooperation mit weiteren Netzwerkpartnern (Anerkennungsberatung, Bleiberechts-Netzwerke in Baden-Württemberg, Flüchtlingsberatungsstellen, Regionalstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge) erleichtert den Schutzsuchenden zudem den Zugang zu ergänzenden Unterstützungsangeboten.

d) **LOTSE – Lotsenhaus für Flüchtlinge in der AA Koblenz-Mayen**

Um eine abgestimmte und koordinierte Hilfestellung für Schutzsuchende zur Integration in die Gesellschaft und in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen, wird in Koblenz ein Lotsenhaus eingerichtet. Darin wird das Dienstleistungsangebot der AA, der Kreisverwaltung, der Stadt, der Jobcenter, der Caritas, der IHK und der HWK - in den Räumlichkeiten der AA Koblenz-Mayen - gebündelt.

Schutzsuchende werden über das deutsche Bildungssystem, den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt informiert. Darüber hinaus wird Anerkennungsberatung für ausländische Berufsabschlüsse angeboten.

Bei den meisten Programmen in den Regionen handelt es sich um eine Zusammenarbeit zwischen den ortsansässigen Arbeitsagenturen/ Jobcentern und diversen regionalen Akteuren. Viele der Programme befinden sich derzeit in Entwicklung und es können daher keine genauen Zahlen zu Teilnehmern oder Ausgaben angegeben werden.

Einige Programme sind ein Angebot in welchem eine hohe Kundenfluktuation vorherrscht, wie beispielsweise die dargestellten Programme „Integration Points“ und „work an integration for refugees“. Da dieses Angebot täglich mehrere Flüchtlinge in Anspruch nehmen, ist keine Darstellung einer Teilnehmerzahl möglich.